

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhunderteinundzwanzigste öffentliche Sitzung (Sondersitzung)

Nr. 121

Freitag, den 26. August 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches . . . . .	581, 584
Einführung des neu eingetretenen Mitglieds Wallner . . . . .	581
Wahl der bayerischen Mitglieder der Bundesversammlung nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Bekanntgabe der Einheitsliste der Parteien . . . . .	582
Geheime Abstimmung hierüber . . . . .	582
(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)	
Ergebnis der Abstimmung . . . . .	582
Erklärung des Ministerpräsidenten über Beilegung des durch Eingriff im Loritz-Prozeß entstandenen Konflikts mit der Militärregierung . . . . .	583
Wiederaufnahme der regulären Beratungen des Landtags . . . . .	583
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung zur Untersuchung der Angelegenheit Hofbräuhaus — Hotel Royal, Stuttgart und Bestätigung der hierzu am 26. Juli 1949 benannten Mitglieder des Zwischenausschusses (vergl. Beilagen 2667 und 2668) . . . . .	583
Bekanntgabe der Nichtigkeitserklärung des Gesetzes über das Nutzungsrecht bei Wohnungsbeschagnahmen vom 17. November 1948 (GBBl. S. 260) durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof . . . . .	583
Geschäftliche Behandlung des Schreibens der Militärregierung betreffend Befehl Nr. 22 über die Aufhebung von Teilen des Pressegesetzes (Beilage 2784) . . . . .	583—584
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . . .	584

Die Sitzung wird um 15 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgegeses sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Albert, Dr. Ankermann, Dr. Dehler, Herrmann, Dr. Laforet, Meigner, Dr. Müller, Peschel, Dr. Pfeiffer, Sauer, Schneider, Dr. Stürmann und Söhler.

Neu ist in das Haus eingetreten der Herr Abgeordnete August Wallner. Ich heiße ihn in unserer Mitte willkommen und bitte ihn, sich an unseren Arbeiten recht rege zu beteiligen.

Ich habe Veranlassung nehmen müssen, für heute eine Sondersitzung des Landtags einzuberufen. Der einzige Punkt der Tagesordnung lautet:

Wahl der bayerischen Mitglieder der Bundesversammlung nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Wegen der entscheidenden Bedeutung dieser Wahl darf ich die für uns maßgeblichen Bestimmungen des Art. 54 des Bonner Grundgesetzes bekanntgeben. Sie lauten:

(1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestage besitzt und das vierzigste Lebensjahr vollendet hat.

(2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

(3) Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und ist nach eingehenden Beratungen dazu gekommen, dem hohen Hause eine Einheitsliste für diese Wahl vorzuschlagen. Es werden 78 Mitglieder in Vorschlag gebracht, die durch den Bayerischen Landtag zu wählen sind. Dies ist genau die gleiche Mitgliederzahl wie die Zahl der in Bayern in unmittelbarer Wahl zu Bundestagsmitgliedern gewählten Abgeordneten.

## (Präsident)

Ich darf nunmehr die Namen der Vorschlagsliste bekanntgeben:

## 1. Von der CSU benannte Mitglieder:

Centmayer Hans, Rothenburg o. d. Tauber  
Deininger Leonhard, Regensburg  
Eberhard Rudolf, Ebermannstadt  
Elsen Franz, München  
Greiß Karl, Gerbrunn  
Gröber Franziska, Augsburg  
Handl Dr. Georg, Augsburg  
Hergenröder Anton, Bamberg  
Höhenberger Fritz, Augsburg  
Goldammer Wilhelm, Aichach  
Kral Josef, Schweinfurt  
Kübler Konrad, Landau/Isar  
Luz Hermann, Oettingen  
Maderer Andreas, Deggendorf  
Maier Anton, Dingolfing  
Mayr Karl Sigmund, Fürth  
Pfeiffer Dr. Peter, München  
Pösl Johann, Weiden  
Rothen Franz, Freising  
Sailer Heinrich, Ansbach  
Wild Josef, München  
Winkler Dr. Martin, Schnaittach  
Wužlhofer Dr. Hans, Markt Heidenfeld  
Zehner Zita, München.

## 2. Von der SPÖ benannte Mitglieder:

Beck Dr. Heinz, München  
Bitom Ewald, Straubing  
Dietl Hans, Landshut  
Drechsel Mag, Regensburg  
Endemann Christian, Amberg  
Gräßler Fritz, Fürth  
Haas Franz, Nürnberg  
Hagen Georg, Kulmbach  
Hagen Lorenz, München  
Hoegner Dr. Wilhelm, München  
Hofmann Leopold, Regensburg  
Maag Johann, Waldbüttelbrunn  
Piehler Andreas, München  
Pittroff Claus, Bayreuth  
Riedmiller Leopold, Memmingen  
Seifried Josef, München  
Stock Jean, Aichach  
Zetsch Friedrich, Münchberg.

## 3. Von der BPP benannte Mitglieder:

Fischbacher Dr. Jakob, Riemsting  
Gärtner Martin, Bad Aibling  
Gähnner Alfons, München  
Kerber Ferdinand, Oberstaufen  
Kiener Wolfgang, Cham  
Lampl Roman, Königshofen  
Loher Ferdinand, Bayreuth  
Maerkl Heinrich, Planegg  
Meitinger Dr. Franz Xaver, Neumarkt/Opf.  
Mittermeier Hans, Wittibreut  
Picl Josef, Markt Graing  
Luz Anton, München  
Rahn Wilhelm, Nürnberg  
Scheler Albin, Coburg

Stöcklein Ludwig, Augsburg  
Weizenseel Dr. Emil, Gerolzhofen  
Zormeier Georg, Passau.

## 4. Von der WAB benannte Mitglieder:

Bieganowski Annamaria, München  
Czech Dr. Adolf, Tiefenbrunn  
Engelbrecht Erwin, Untersteinach  
Füsser Hans, München  
Goldschmidt Friedrich, Laufen  
Keller Dr. Wilfried, Hafenlohr  
Layritz Heinrich, Nürnberg  
Ludwig Georg, Mammendorf  
Pratschke Friedrich, Markt Offingen  
Schwarzmann Johann, Regensburg  
Simmel Erich, Kronach  
Wörz Karl, München.

## 5. Von der FDV benannte Mitglieder:

Bezold Otto, München  
Birnstiel Georg, München  
Brunner Michael, Fürth  
Haas Dr. Albrecht, Schwabach  
Sik Dr. Herta, Augsburg  
Miller Dr. Eugen, Bayreuth  
Wolf Hans, Coburg.

Die genauen Anschriften und Berufsbezeichnungen werden vor der Weiterleitung der Liste noch offiziell festgestellt.

Nach der Geschäftsordnung handelt es sich hier um eine Persönlichkeitswahl, die geheim unter Verwendung verdeckter Stimmzettel durchgeführt werden muß.

Es werden nunmehr die Stimmzettel verteilt, auf denen die Mitglieder des Hauses zu dieser Vorschlagsliste mit Ja und Nein Stellung nehmen können. Wer der Vorschlagsliste seine Zustimmung geben will, hat einen Zettel mit „Ja“ abzugeben, wer die Zustimmung versagen will, einen solchen mit „Nein“. Der Name des Abgeordneten darf auf dem Zettel nicht erscheinen, da sonst die Wahl nicht geheim wäre.

Den Namensaufruf zur Abgabe der Stimmzettel nimmt die Schriftührerin Frau Abgeordnete Zehner vor. Ich bitte, Name für Name laut zu verlesen. Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Es folgt eine Pause von fünf Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben 164 Damen und Herren dieses Hauses abgestimmt. 11 Stimmen lauten auf „Nein“, 147 auf „Ja“. Die 5 abgegebenen leeren Zettel sind ungültig. Ein Nein-Zettel hat folgende Beschriftung: „WAB- und Bayernpartei-Leute haben dort nichts zu suchen.“ Dieser Zettel ist damit ungültig.

(Große Heiterkeit. — Dr. Linnert: Die haben an und für sich recht! — Dr. Baumgartner:

Das waren die besseren Demokraten!)

## (Präsident)

— Herr Abgeordneter Baumgartner, man kann die Stimme des Volkes nicht verhindern, wenn sie sich hier herinnen auch nur in einer Stimme äußert.

Die große Mehrheit des Hauses hat damit also der einheitlichen Vorschlagsliste zugestimmt. Damit ist die Angelegenheit hier im Bayerischen Landtag erledigt. Die heute gewählten Mitglieder werden entsprechend benachrichtigt und rechtzeitig zur Wahl des Bundespräsidenten nach Bonn einberufen.

Zur Abgabe einer Erklärung hat nunmehr der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Ehard:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen noch eine Erklärung über den Fortgang der Affäre Loritz — Militärregierung abzugeben. Das hohe Haus erinnert sich, die Militärregierung hatte mit einer Anordnung vom 29. Juli 1949 verfügt, daß das Verfahren auszusetzen ist und nicht fortgeführt werden darf, bevor nicht eine neue Frist gesetzt ist. Diese Frist ist nun vom Vorsitzenden der 3. Strafkammer des Landgerichts München I — entsprechend dieser Weisung der Militärregierung vom 29. Juli 1949 — dem Angeklagten Alfred Loritz mit Verfügung vom 9. August dieses Jahres gestellt worden, und zwar wurde ihm eine weitere Frist von 10 Tagen zur Erwiderung auf die Anklageschrift eingeräumt. Diese Verfügung des Vorsitzenden der 3. Strafkammer wurde dem Angeklagten Alfred Loritz genau wie im ersten Fall, weil er nicht anwesend war, im Wege der Ersatzzustellung an seine Frau Mutter zugestellt. Ich habe von dieser Verfügung und ihrer Zustellung der Militärregierung mit dem Hinweis Mitteilung gemacht, daß diese Frist, gerechnet vom Tage der Zustellung an, am 22. August abläuft, und die Meinung vertreten, daß damit der Grund für einen Stop dieses Verfahrens erledigt sei.

Der Herr stellvertretende Land-Direktor der Militärregierung hat darauf mit Schreiben vom 17. August die durch den Befehl vom 29. Juli angeordnete Aussetzung und Beschränkung des Verfahrens widerrufen und der 3. Strafkammer des Landgerichts München I als dem zuständigen deutschen Gericht die volle und uneingeschränkte Gerichtsbarkeit zurückgegeben. Mit diesem Widerruf ist meines Erachtens indirekt auch anerkannt, daß schon das Verfahren bei der ersten Fristsetzung den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Es kann damit wohl, wie ich glaube, die Spannung, die durch das Eingreifen der Militärregierung entstanden ist, als erledigt betrachtet werden.

Vom Justizministerium wird mir mitgeteilt, daß Termin zur Hauptverhandlung gegen den Abgeordneten Loritz auf den 31. August dieses Jahres anberaumt ist.

(Loritz: Da werdet Ihr etwas erleben! — Unruhe.)

**Präsident:** — Ich bitte um Ruhe. Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

(Loritz: Herr Minderheitspräsident! — Erneute Unruhe.)

Im Anschluß an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gebe ich bekannt, daß der Altestenrat dem hohen Hause vorschlägt, die regulären Beratungen

wieder aufzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Ausschüsse des Landtags können also von morgen ab wieder tagen. Auf den Zeitpunkt der nächsten Vollziehung komme ich noch zurück.

Ich lasse noch einige geschäftliche Mitteilungen folgen.

Der Zwischenausschuß hat laut Protokoll vom 26. Juli 1949 folgende Abgeordnete als Mitglieder des Unterausschusses zur Untersuchung der Vorgänge im Hofbräuhaus benannt: Dr. Winkler (als Vorsitzender), Dr. Baumgartner, Bezahl Otto, Donsberger, Dr. Gromer, Hagn Hans, Dr. Hoegner, Kübler, Marx, Stüdken, Bietsch. Der Zwischenausschuß war vorsorglich für den Fall gebildet worden, daß der Landtag damals ordnungsgemäß seine Tagung geschlossen hätte. In diesem Fall wäre der Zwischenausschuß an die Stelle des Landtags getreten. Die Untersuchung der Vorgänge im Hofbräuhaus sollte einem Untersuchungsausschuß überwiesen werden. Da der Zwischenausschuß gemäß den Bestimmungen der Verfassung, wenn sich der Landtag vertagt, dessen Befugnisse wahrnimmt, konnte der Zwischenausschuß auch diesen Untersuchungsausschuß für den Fall der Vertagung des Landtags einsetzen. Die Vertagung ist aber nicht erfolgt. Es wird daher nunmehr dem hohen Hause vorgeschlagen, die am 26. Juli 1949 als Mitglieder des Unterausschusses des Zwischenausschusses in Aussicht genommenen Mitglieder des Hauses als Mitglieder eines ordnungsgemäß vom Landtag entsprechend den Vorschriften der Geschäftsordnung gebildeten Untersuchungsausschusses zu bestätigen, damit dieser Untersuchungsausschuß sofort seine Arbeit beginnen kann.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß dieser Untersuchungsausschuß mit den genannten Mitgliedern ordnungsgemäß gebildet ist. — Es ist so beschlossen. Der Untersuchungsausschuß kann also nunmehr seine Tätigkeit aufnehmen.

Weiter hat der Altestenrat vorgeschlagen: Wenn der Landtag später seine Tagung schließt, sollen diese Mitglieder des Untersuchungsausschusses als Mitglieder des Unterausschusses des Zwischenausschusses gelten, der für die Zeit der Vertagung des Landtags dessen Befugnisse gemäß Art. 26 der Verfassung ausübt.

Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch hier das Einverständnis des Hauses fest. Es wird damit verhindert, daß eine Unterbrechung in den Beratungen dieses Ausschusses eintritt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Sitzung vom 17. August 1949 das Gesetz vom 17. November 1948 über das Nutzungsrecht bei Wohnungsbeschlägnahmen (GBBl. S. 260) für nichtig erklärt. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Das Amt der Militärregierung für Bayern nimmt in einem an mich gerichteten längeren Schreiben Bezug auf das Bayerische Pressegesetz vom 5. Juli 1949 und auf die Bekanntmachung der Militärregierung über das Inkrafttreten der Generallizenzen Nr. 3 in Bayern. Zum Pressegesetz wird erklärt, daß es von der Militärregierung mit Ausnahme der Absätze 2 und 3 des § 5 genehmigt ist. Das Schreiben schließt folgendermaßen:

Wie Sie wissen, hatten wir alle das Bestreben, die Lizenzierungsvorschriften zu beseitigen, was

(Präsident)

durch den Erlass und die Veröffentlichung oben erwähnter Bekanntmachung geschehen konnte. Erlass und Veröffentlichung dieser Bekanntmachung waren aber von dem Inkrafttreten eines „annehmhbaren“ Pressegesetzes abhängig gemacht worden. Das Gesetz war für die Militärregierung nicht annehmbar ohne Aufhebung der zwei fraglichen Sätze. Durch Militärregierungsbefehl Nr. 22 ist die Aufhebung erfolgt und dadurch der Erlass und die Veröffentlichung der Bekanntmachung möglich gemacht worden. — Ich bin überzeugt, daß, wenn der Landtag getagt hätte, er diesen Einwendungen durch entsprechende Änderung des Gesetzes Rechnung getragen hätte, und das kann immer noch getan werden, aber unter den augenblicklichen Umständen war dies die schnellste Möglichkeit, um den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Der Ältestenrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Es handelt sich um Änderungen, denen nach Ansicht der beteiligten Kreise Rechnung getragen werden kann. Ich unterbreite dem hohen Haus den Dringlichkeits-

antrag, diese Änderungen des Pressegesetzes sogleich auf die Tagesordnung zu setzen und sie dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden; ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrags fest.

Schließlich habe ich dem hohen Haus noch mitzuteilen, daß nach dem Vorschlag des Ältestenrats die nächste P l e n a r s i t u n g zur ordnungsgemäßen Inangriffnahme der schon seinerzeit verteilten Tagesordnung für Mittwoch, den 14. September, nachmittags 2 Uhr in Aussicht genommen ist. Wenn sich im Hinblick auf den Zusammentritt der Bonner Bundesversammlung keine Änderung in der Disposition als notwendig erweist, bleibt es dabei, daß der Landtag am 14., 15. und 16. September die laufenden Tagesordnungsgegenstände in Beratung nimmt und nach Möglichkeit erledigt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 46 Minuten.)